

Vereinssport und Corona (Stand 6.11.2021)

Die Aufnahme des Sportbetriebs ist nur zulässig, wenn ☐ **das Rahmenhygienekonzept „Sport“ des bayrischen Staatsministerium des Inneren**

☐

das Hygieneschutzkonzept des TSV Übersee

☐

**die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände
und**

☐

**die Vorgaben der lokalen Behörden (Landkreis, Gemeinde)
eingehalten werden.**

**Alle TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und SportlerInnen informieren sich vor
Wiederaufnahme**

des Sportbetriebs über die oben genannten Vorschriften.

**Für die Umsetzung der Vorgaben sind die TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen
verantwortlich.**

**Dieses Hygienekonzept hat Gültigkeit bis weitere Öffnungsschritte durch die
zuständigen Be**

-

örden bekanntgegeben werden

**Der TSV Übersee hält sich an die Musterhygienekonzepte und Handlungsempfehlungen
des BLSV, diese sind einzuhalten.**

Sie können nachgelesen werden unter www.blsv.de/coronavirus

Ab 6.11.21 gelten die folgenden Regeln:

Corona-Strategie

Bayern Stand 3|11|2021



Neue Grundsätze ab 6. November



bayernweit über 600 Covid-Patienten auf Intensivstationen oder **in regionalem Hotspot**

- » Veranstaltungen (Indoor), Sport, Kultur: 2G
- » Gastro, Hotels und körpernahe Dienstleistungen: 3G plus
- » Hochschulen und Bildungsangebote: 3G
- » Bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten soweit diese Kontakt zu anderen Personen haben: 3G

bayernweit in 7 Tagen über 1.200 neu aufgenommenen Covid-Patienten in Krankenhäusern oder über 450 Covid-Patienten auf Intensivstationen

- » FFP2-Maske als Standard
- » Veranstaltungen (Indoor), Sport, Kultur: 3G plus
- » Clubs und Diskotheken: 2G

Detailregelungen unter: <https://s.bayern.de/3-november>

BSG-Amtsgericht 11-11-2021-Pl für Kinder ab 12-Jahren bei Tests



Ulrich Gerdhammer, Vorsitzender des TSV Übersee Stand 05.05.2021 Die Aufnahme des